

# Mehrauer Anzeiger

## für Stadt und Umgegend.

Ersteit  
Mittwoch und Sonnabend.

Abonnementspreis

vierteljährlich 1,80 Mark pränumerando, durch  
Posten 1,95 Mark, durch die Post 1,98 Mark,  
durch die Briefträger frei ins Haus 2,16 Mark.

Gratisbeilagen:

Wöchentlich ein illustriertes Sonntagsblatt und vierzehntägig eine landwirtschaftliche Beilage.

Amtliches Publikations-Organ des Amtsgerichts, des Magistrats und der Polizeiverwaltung zu Nebra.

Nr. 27.

Nebra, Mittwoch, 2. April 1919.

32. Jahrgang.

### Bermittlung.

**Die Wahlen zum Kreisarbeiterrat** wurden gestern vormittag im Stadteordnetenversammlungssaal zur Quersfurt vorgenommen. Es wurden gewählt: Scheibner-Mücheln, Behrendt-Quersfurt, Müller-Kotthaus-Schimbach, Böhm-Neumark, Lang-Nebra und Logz-Kotthaus. Als Delegierter zum Bezirksarbeiterrat in Merseburg wurde Scheibner-Mücheln gewählt.

**Die Städte-Feuerzettel der Provinz Sachsen in Merseburg** hat im Jahre 1918 folgende Ergebnisse erzielt: Die Versicherungssumme ist um 428 Millionen Mark auf 2.857 Millionen Mark, die Beiträge der Versicherten sind um 366.000 Mark auf 2.667.000 Mark gestiegen. In Schadenergütungen waren 860.000 Mark zu zahlen. Am Einzelnen entfallen auf die Feuerversicherung 2719 Millionen Mark Versicherungssumme, 2.607.000 Mark Beiträge der Versicherten und 823.000 Mark Schadenergütungen, auf die seit dem Jahre 1914 betriebenen Nebenzweige — Versicherung gegen Einbruchdiebstahl und Wasserleitungsschäden — 138 Millionen Mark Versicherungssumme, 60.000 Mark Beiträge der Versicherten und 37.000 Mark Schadenergütungen. Für öffentliche Zwecke, insbesondere zur Förderung der Feuerhilfe, wurden 560.000 Mark aufgewendet. Der Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben betrug bei der laufenden Verwaltung 1.140.000 Mark. Das Vermögen erreichte am Jahresschlusse die Höhe von 15,4 Millionen Mark, wovon 14,9 Millionen Mark auf den Sideritätsfonds entfallen.

**Anläßlich der Freigabe der Eier** aus der Zwangswirtschaft, worüber bereits berichtet, richtet der Führer des Bauernbundes an die Landwirte die dringende Bitte, diese Freiheit, die ihnen gewährt ist, nicht dazu zu benutzen, unverantwortlich hohe Preise für die Eier zu fordern, und fährt dann fort: „Ich muß aber auch die Konsumenten, besonders in den Großstädten, ermahnen, die, wie in allen Kreisen so auch in der Landwirtschaft vorhandene Begehrlichkeit nicht dadurch zu steigern, daß sie die gerade im Augenblicke reichlich vorhandenen Eier allzu hohe Preise geboten werden. Bislang hat der Landwirt, soweit er ehrlich war, darunter, daß er die Eier zu einem niedrigeren Preise abgeben mußte, während der Händler, der weniger ehrlich war, für die nicht abgelieferten Eier sehr hohe Preise bekam. Ich nehme an, daß sich die Sache so ausstellen wird, daß der Durchschnittspreis für die Eier unter den Durchschnittspreis der bislang öffentlich bewirtschafteten und der im Schleichhandel zu hohen Preisen verkauften Eier bleiben wird. Man muß allerdings bei jeder Gelegenheit daran denken, daß das Futter für die Mäher, men überhaupt nur zu hohen Preisen zu beschaffen ist.“

**Zuckerribenpreise für 1919.** Der Anbau der Zuckerriben, welcher überdies noch besonders viel Arbeitskräfte erfordert, ist in der Kriegszeit wegen Arbeiter- und Düngemittelmangels sehr zurückgegangen, und für das nächste Wirtschaftsjahr droht ein weiterer starker Rückgang wegen der

schwierigen Lohnverhältnisse und wegen der im letzten Jahr von manchen Anbauern erlittenen schweren Verluste durch Verderb und rechtzeitige Verarbeitung. Deshalb hat sich die Regierung entschlossen, den Mindestpreis für Zuckerriben der nächsten Ernte auf 4 Mark je 50 Kilogramm festzusetzen.

**Was die Reichsausgaben bedeuten.** Reichsfinanzminister Schiffer hat mitgeteilt, daß die künftigen Reichsausgaben sich auf etwa 19 Milliarden, also auf neunzehntausend Millionen Mark im Jahre belaufen werden. Das bedeutet, daß auf eine Stadt von 10.000 Einwohnern jährlich ein Kostenbetrag von 3 1/2 Millionen Mark zu den Reichsausgaben entfällt. Das wird geleistet werden müssen, wenn ein Staatsbankrott verhindert werden soll.

**Die neuen Zeugnisszulagen.** Die Reichs- und die Staatsregierung haben unter Aufhebung aller bisherigen Kriegszulagen und Kriegsergütungen nunmehr folgende Sätze in Aussicht genommen: Die monatlichen Zulagen betragen bei einem Dienstlohn bis 1800 Mk., in den teuersten Orten 200 Mk., in teureren Orten 180 Mk., in anderen Orten 150 Mk., bei Einkommen von 1800—4800 Mk. 1 1/2 Mk., 170 Mk. und 140 Mk.; bei einem Einkommen von 4800—13.000 Mk. 1 1/2 Mk., 160 Mk. und 130 Mk. Dazu kommen für jedes Kind in den teuersten 50 Mk., in teureren Orten 40 Mk., in anderen Orten 30 Mk. Ledere folgen 20 H. der Sätze für Verheiratete ohne Kinder erhalten. Ledigen mit eigenem Hausstand sind den kinderlos verheirateten gleichzustellen. Ledige Beamte mit Unterhaltspflicht gegenüber Familienangehörigen und werden wie kinderlos verheiratete Beamte abgefunden. Die Ruhegehaltsempfänger werden in der bisherigen Weise bedacht, d. h. sie erhalten 50 bis 100 v. H. der den im Dienste befindlichen Beamten zu zahlenden Zulagen.

**Wichtig für die Landwirtschaftlichen Arbeitgeber und Arbeiter:** Durch Vermittlung der Zentralauskunftsstelle des Arbeitsnachweverbandes Sachsen-Anhalt in Magdeburg haben sich die Arbeitgeber und Arbeiter aus der Landwirtschaft in der Provinz Sachsen und Anhalt zu einer Arbeitsgemeinschaft ländlicher Arbeitgeber und Arbeiter auf paritätischer Grundlage zusammengeschlossen und vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung für den Bezirk eine Landarbeitervereinbarung erlassen, welche in Nr. 51 der landwirtschaftlichen Wochenzeitschrift der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen veröffentlicht ist. Die Durchführung dieser Landarbeitervereinbarung und die Festlegung der Arbeitsbedingungen in den einzelnen Kreisen ist Aufgabe einer für jeden Kreis auf paritätischer Grundlage zu bildenden Kreisarbeitsgemeinschaft; eine solche wird auch für den Kreis Quersfurt jetzt ins Leben gerufen werden. Die Vertreter der Arbeitgeber sind bereits gewählt, die Vertreter werden durch den Landarbeitervereinbarung demnach bestimmt werden. Das Amt eines

unparteiischen Vorsitzenden der Kreisarbeitsgemeinschaft hat Amtsrat Niska in Quersfurt übernommen.

**Sozialismus der Gefinnung.** Nicht Klassenkampf sondern Klassenveröhnung muß die Lösung für die neue Zeit sein! Wir sind jedem Menschen schon deswegen, daß er Mensch ist, Achtung schuldig. Auch der Ärmste ist unser Mitmensch, unser Mitgeschickener. Seidigtiger, je vollkommener ein Mensch ist, desto mehr Achtung verdient er allerdings. Aber niemals dürfen wir vor denjenigen Achtung entgegenbringen, welche höher als wir oder gleich mit uns stehen, und dagegen Geringschätzung gegen diejenigen beweisen, welche im Leben nicht unterlegen sind, oder einige Stufen tiefer stehen als wir. Hochachtung gegen jedermann ist wahre Menschenliebe, Geringschätzung anderer ist unangebrachter Stolz. Jeder nützliche Mensch hat das Recht, Berücksichtigung von seinen Mitmenschen, hohen und niederen, zu verlangen. Jedes Amt, jedes Gewerbe, auch das niedrigste hat seinen Nutzen. Jeder Stand, der dem Vaterlande Dienste leistet, ist ehrenvoll. Nehmen wir auch nur die geringste aller Berufsarten hinweg und wir werden die große Lücke fühlen. Wir müssen froh sein, daß wir Menschen finden, diese oder jene Beschäftigung zu treiben, welche für uns selbst zu beschwerlich sein würde, wir müssen ihnen danken, daß sie es übernehmen, und ihren Dank zahlt hat sich in der Achtung

von Quersfurt eine ganze Menge im Schleichhandel erworbener Lebensmittel nach Halle bringen würde. Sie beschloßen, das Fuhrwerk anzuhalten und die gekauften Lebensmittel abzunehmen. Da sie auch eine Beschäftigung vom Arbeiter hatten, so mußte der Fuhrmann ruhig zusehen, wie sie drei Schweine auf ihren Wagen luden und damit nach Quersfurt zurückführten, wo die „Herren Arbeiter“ die Schweine unter sich verteilten. Die Polizei kam aber hinter diese Sache und hat jetzt den C. und B. festgenommen und ins Amtsgerichtsgefängnis eingeliefert. Das Fleisch von einem Schweine konnte noch bei den Verhafteten gefunden werden.

**Halle, 29. März.** Der Belagerungszustand wird vom Sonntag, den 30. März, vormittags 7 Uhr ab aufgehoben. Vor der Strafkammer kam gestern ein Prozeß zur Verhandlung, der aus der Aussicht zu der Aburteilung der Pflünderer, die sich vor dem Schwurgericht nächste Woche zu verantworten haben, zu betrachten ist. Sechs Personen waren angeklagt, in der Nacht vom 2. zum 3. März durch Teilnahme an einer Zusammenrottung sich des Landfriedensbruches schuldig gemacht zu haben. Die Angeklagten wurden mit Gefängnisstrafen bis zu 1 1/2 Jahren verurteilt. — Der Leutnant Gerhardt, der frühere Militärbevollmächtigte des Soldatenrates, ist, wie das ihm nachfolgende hiesige Organ der Unabhängigen berichtet, aus Berlin aus der Haft entlassen worden.

### Sitzung der Stadteordneten

am Abend den 29. März.

Anwesend: Der Magistrat und 11 Stadteordnete.

Herr Hohlwein fehlte entschuldig.

Tagesordnung:

- 1) Mitteilungen.
- 2) Gehalt im Gehaltsberhöhung.
- 3) Antrag um Abänderung der Pensionsverhältnisse.
- 4) Genehmigung zur Veränderung der elektrischen Lichtanlage in der Fortbildungsschule.
- 5) Geschlossene Sitzung.

Zu 1: Verschiedene Sachen wurden der Versammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Zu 2: Erlebte sich durch die Zurücknahme des Gesuches.

Zu 3: Desgleichen wie zu 2.

Zu 4: Die Veränderung der Lichtanlage in den Klassen der Fortbildungsschule wurde beschlossen und der Magistrat beauftragt, die Arbeiten ausführen zu lassen. Die Arbeiten sollen im Wettbewerb vergeben werden.

Zu 5: Wird beschlossen öffentlich zu verhandeln. Es wird von 32 Bürgergehilfe Kenntnis genommen.

### Kirchliche Nachrichten.

Mittwoch, den 2. April, Abend 7 1/2 Uhr.

4. Passionsgottesdienst.

### Verordnung

über die Pflicht der Arbeitgeber zur Anmeldung eines Bedarfs an Arbeitskräften.

Vom 17. Februar 1919.

§ 1.

Jeder Arbeitgeber, welcher fünf oder mehr Arbeitskräfte benötigt, ist verpflichtet, deren Zahl Beschäftigungsarten und Arbeitsplätze binnen 24 Stunden nach Eintritt des Bedarfs bei einem nicht gewerbsmäßigen Arbeitsnachweise, welcher sich mit der Vermittlung von Arbeitskräften der benötigten Beschäftigungsart befaßt, anzumelden.

§ 2.

Ein Arbeitgeber, der einen Bedarf an Arbeitskräften der gleichen Art bei verschiedenen, nicht gewerbsmäßigen Arbeitsnachweisen anmeldet, ist verpflichtet, bei der zweiten und jeder folgenden Anmeldung anzugeben, bei welchem Arbeitsnachweis er denselben Bedarf bereits angemeldet hat.

§ 3.

Die Verpflichtung nach §§ 1 und 2 trifft an Stelle des Arbeitgebers diejenigen Personen, welche von ihm allgemein oder für den Einzelfall mit der Annahme von Arbeitskräften für seine Zwecke beauftragt sind.

§ 4.

Die nach §§ 1 und 3 meldepflichtigen Personen haben jede Befehung der als offen angemeldeten Arbeitsplätze den Arbeitsnachweisen, bei denen die Anmeldung erfolgt ist, binnen 24 Stunden mitzuteilen.

§ 5.  
Meldepflichtige Personen, welche einer der vorstehenden Bestimmungen zuwiderhandeln, werden mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

§ 6.  
Bereits ergangene weitergehende Verordnungen der Demobilisierungsbürokräten über Meldeverpflichtungen im Sinne dieser Verordnung bleiben in Kraft.

§ 7.  
Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 17. Februar 1919.

Reichsamt für wirtschaftliche Demobilisierung.

gez. Roeth.

Veröffentlicht.

Für die Vermittlung kommt ausschließlich der öffentliche Arbeitsnachweis in Quersfurt in Frage.

Quersfurt, den 24. März 1919.

Der Landrat.

Fleischharten-Ausgabe

Donnerstag, den 3. d. Mts., im Frühlichen Hof

in alphabetischer Reihenfolge von 8 1/2—10 Uhr vormittags gegen Vorlegung des Zuckerheines.

Nachträglich werden keine Karten ausgegeben.

Nebra, den 1. April 1919.

Der Magistrat.



Dr. Voebinger begaben sich in den Zug und begrüßten den Kaiser offiziell. Dann fuhr der Sonderzug nach Glatz weiter, wo das Kaiserpaar am Schloß Wared wohnte.

**Bremen.** Nach einem Einspruch der englischen Waffenstillstandskommission ist die Blockade dahin abgeändert worden, daß alle Einfuhrartikel der Fischer in der Nordsee zwischen 53 Grad 20 Min. und 56 Grad Nord 3 Grad 30 Min. zu aufgeben sind.

**Amsterdam.** „Times“ meldet aus Schanghai, daß ein Lord der nach Rotterdam abgegangenen Dampfer „More“, 403 Frauen und 403 Kinder beheld. Die noch zurückgebliebenen Deutschen, etwa 1000 an der Zahl, werden am 1. April zurückgeführt werden.

**Amsterdam.** „Times“ meldet aus Sefinagos, daß die Polikowitsch amica befehligen haben, daß die sonstige ausführliche Gewalt in Turelien alle britischen Unternehmungen in dieser Gegend befehligen und verhalten ist.

**Christiana.** Die Verhandlungen mit Deutschland über Fischlieferungen, besonders Heinge, sind zum Abschluss gebracht worden.

### Das Bürgertum dankt ab.

Die Lage in Ungarn.

Die Karolypartei hat eine letzte Sitzung in Budapest abgehalten, in der die Auflösung der Partei beschlossen wurde. Alle Redner betonten unter lebhaftem Beifall die Notwendigkeit der Vereinigung aller Kräfte zur Unterdrückung des revolutionären regierenden Rates bei der Erfüllung seiner Pflichten. Und die radikale Partei hat ihre Auflösung beschlossen.

### Schwere Niederlage der Ententestruppen.

Nach einer in Berlin ausgegebenen halbamtlichen Meldung über die militärische Lage hat sich das Interesse der russischen Regierung zunächst auf die Ukraine konzentriert wegen der dortigen Kohlenwerke und der Nahrungsmittel. Die russische Sowjet-Regierung hat die in der Ukraine stehenden Ententestruppen vollkommen geschnitten, so daß sie fast gar nicht mehr und auch sogar Dofia räumen mußten. Von dieser neuen Basis aus gedenken die Russen den Ungarn zu Hilfe zu kommen.

### Strafkampfe in Budapest.

Die Umwandlung der Volksrepublik in die Kommunistenrepublik hat sich keineswegs so unblutig vollzogen, wie die ersten Meldungen besagten. Es ist vielmehr in Budapest zu blutigen Strafkampfen gekommen, die eine Menge Opfer gefordert haben. Fast alle Lebensmittel- und Zigarettenfabriken wurden ausgeplündert. In der Provinz dagegen ist es ruhig geblieben und die Ordnung nicht gestört worden. Der ehemalige Ministerpräsident Dr. Bielecki wurde im Auftrag der Regierung heute mittig in Budapest verhaftet und in das Sammelgefängnis abgeführt. Weiter wurde eine Reihe von Polizeibeamten verhaftet, die sich bei den einseitigen Verhandlungen der ausländischen Kommunisten Beziehungen zu den früheren Regierenden ließen. Eine Reihe weiterer Verhaftungen von Würdenträgern des vergangenen Regimes ist geplant.

**Berlin.** Hier verurteilt sollen die in Frankreich stehenden amerikanischen Truppen nach Umständen zum Kampf gegen den russischen und ungarischen Bolschewismus gezwungen werden. Wilson wolle die Demokratie retten. Die Vorgänge in Ungarn haben auf die Alliierten wie eine kalte Dusche gewirkt.

**Amsterd.** Dem „Algemeen Handelsblad“ wird gemeldet, daß die Alliierten beschließen zu haben scheinen, angesichts der Lage in Ungarn einzugreifen, um dem von zwei Seiten bedrohten Kaimünalen alle mögliche Hilfe anzuwenden zu lassen.

### Von Nah und fern.

**Hilfsgeld.** Einer unserer erfolgreichsten Jagdflieger, Lt. d. R. Werner Benz aus Rendsburg, ist zusammen mit dem Kampfflieger Vizelandwehr d. R. Seiler einem Unfall in der Heimat zum Opfer gefallen. Beide fliegen waren in die Fliegerabteilung des Freitors Salteswolden eingetrieben, waren auf einem Dienstflug von Kiel aus und hatten in Rendsburg eine Zwischenlandung gemacht. Beim Abfliegen von Rendsburg verlor er noch geringer Höhe beim Wechen einer Windsturme der Motor,

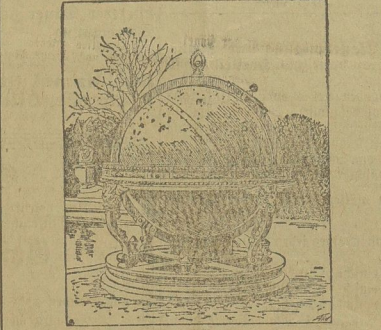
und das Flugzeug stürzte sich schräge zu Boden. Beide Insassen blieben tot.

**Diebstahl.** Einmalige der Westmüllhandelskommission, daß auch der Durchbruch ein heiliges Müchspieltheater besuchte, wurde die gesamte Barockzeit und die Briefstache mit wichtigen diplomatischen Aufträgen gestohlen.

**Kafkas in Sicht!** Die deutsche Kakaoindustrrie, besonders die linksrheinischen Fabriken ermahnen noch vor Oden einige Abkommen Kakaofabrik. Auch Kakaopulver wird in Deutschland ermahnt, da die englische Regierung bereits erlaubt hat, bis zu 200.000 Kilo Kakaopulver im Monat einzuführen. Bis jetzt kommen dafür nur die Mittelmeer- und Ostindien in Betracht. Die deutschen Kakaofabrikanten sollten sich mit Ostindienvereinen, mit Säuglingspflegestellen zu ermahnen und den deutschen Regierungsstellen nahelegen, daß die Verbeistellung von Kakaofabrik und Kakaopulver außerordentlich dringlich ist.

### Die Peñinger astronomischen Instrumente.

Die Regierung hat beschlossen, die im Jahre 1901 von Peñina nach Deutschland überführten astronomischen Instrumente an China zurückzugeben. Die Verleihung der Instrumente nach China ist bereits in die Wege geleitet. China wollte allerdings nur die drei besten Instrumente zurückgeben lassen, daß die Instrumente zurückgegeben werden sollen. Ammerman hätte man abwarten können, ob China dem Deutschen Reich die Entschädigungsarbeiten nachzuweisen bereit ist, die es ihm vom Vorkriegs nach nach Kauf ist.



meinte nach China ist bereits in die Wege geleitet. China wollte allerdings nur die drei besten Instrumente zurückgeben lassen, daß die Instrumente zurückgegeben werden sollen. Ammerman hätte man abwarten können, ob China dem Deutschen Reich die Entschädigungsarbeiten nachzuweisen bereit ist, die es ihm vom Vorkriegs nach nach Kauf ist.

**„Fetter“ Lohn.** Aus Dantsig wird berichtet: Eine zehnjährige Verlobung, die der hiesige amerikanische Lebensmittelkommissar an die Erregung eines wegen Diebstahls flüchtigen amerikanischen Matrosen aus. Der den Anstreicher bringt, enthält als Verlobung fünf Pfund Schmalz und 15 Pfund feines Mehl.

**Stille Zeiten in Berlin.** Die Verhältnisse. Das französische Gesandtschaft hat ein eigenartiges Mittel gegen die Teuerung gefunden. Es verpackte die Speisevorräte, vom 20. März ab eine gewisse Anzahl Gerichte auf die Speisekarte zu legen, die die Bezeichnung „in Privatverpackung“ (oder „Verpackungsamt“) führen und eine durchschnittliche Preissteigerung von 80 Prozent aufzuweisen. Vermutlich sollen die Verhältnisse dieser Gerichte die billigeren durch das Gemütsamt verpackten Lebensmittel verwendet werden, damit den Bürgern die Verbilligung der Speisen, auch tatsächlich möglich ist.

**Die Ernährung unserer Kriegsgesangenen in England.** Das englische Kriegsamt gibt bekannt, daß der Mangel für die Kriegsgesangenen erhöht worden ist. Die Gesangenen erhalten jetzt täglich 7 1/2 englische Unzen Brot und 6 Unzen Butter, 1/2 Unze Fleisch, einmal in der Woche 3/4 Unzen Speck, 1/2 Unze Tee oder 1/2 Unze Kaffee, 20 Unzen Obst und 1/2 Unzen Margarine. Die Kriegsgesangenen, die schwere Kriegsarbeit zu verrichten haben, werden eine tägliche Ration von 1 Unze Margarine oder Speise erhalten.

**Die Weltungsernos.** Der wir entgegengehen, wolle besonders in Petersburg bereits in kurzbarer Weise,

die aus Sefinagos berichtet wird, hat die Sowjetregierung angeordnet, alle Raubzüge zu rationieren. Unvollständig ist in Petersburg das 50. und 51. Infanterieregiment mit 18 Bataillon für das 50. Bataillon. Die Bataillon, eine Bataillon für Petersburg, stellen heute eine leinere militärischen Maßnahmen vor.

### Vermischtes.

**Vergrößerter Güterverkehr.** Eine dringliche Güterverkehrsforderung ist die Gemüter in Stabilität (Schüringen). In einer benachbarten Gemeinde waren einen Bauern vergrößert fremde Güter auf die Weide gelassen und hatten diese fast getötet, so daß er sich entschloß, zum Schutze seines Eigentums Gift anzulegen. Vorher aber ging er vorwärtsüber zum Ortsältesten, ließ sich einen Giftschinken ausfertigen und hat um Verhältnismäßigkeit. Der Ortsälteste billigte sein Vorhaben durchaus und gab ihm noch den guten Rat, eine Zinnschale an dem Viehstallgründchen des Inhalts anzubringen, daß auf der Weide Gift gestreut sei. Damit werde der Bauer allen Weiterungen aus dem Wege gehen. Am nächsten Morgen kam wieder eine fremde Gans zu dem Bauern und fiel nach wenigen Minuten prompt um. Leider war es gerade die Gans des — Zinnschalen, der darauhin beim Amtsgesicht in Marktstraße eine Schabenerzeigung in Höhe von 200 Mark einbrachte. Der Bauern der Erde 1 an nach Lage der Erde kaum zweifelsfrei ist, und so hat der Hase Gemeindevorstand zu dem Schaden auch noch den Spott zu tragen.

**Das unglückliche Papiergeld.** Ein Hamburger Gelehrter hat auf Papiergeld den Erreger der Sanftigkeit geschildert. Auf einem Bündel der unterirdischen umlaufenden Scheine fand er den Erreger. Um die Unschicklichkeit durch das Papiergeld zu verhindern, sollte man verständig lauglos, verpackt, Scheine aus dem Umlauf herausnehmen und sie gegen äußere Umstände. Auf Obseinalisch werden krankte Scheine bald ab, während sie auf Papiergeld nach moderner und es langjährig gefahrbringend machen.

**Langzeit auch in London.** Die Tansendemie hat auch in London ihren Einzug gehalten. In einer einzigen Nummer der „Morning Post“ aus den letzten Tagen findet man nicht weniger als 20 Anzeigen, die eine ganze Anzahl unter der Überschrift „London“ über die Tansendemie, eine „British Empire Club“, der Tansendemie jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, von halb neun bis Mitternacht, veranstaltet! Der Zutritt kostet für Mitglieder 5 Schilling, für Nichtmitglieder 7 1/2 Schilling, „Erfrischungen miteinberechnet“. In der „Queens Hall“ wird täglich von vier bis sechs und von acht bis zwölf Uhr gefast, und zahlreiche Entzerrter und Lehrerinnen haben zum Abendessen Besuche ihrer Artel ein. Und was wird getan? Die Anstaltungen nach zu schließen, nur die alternativen Langzeit, von denen man, als der Großvater die Großmutter nahm, noch nichts annte, die da heißen: „Three Step“, auch „Saas“, „Trot“, „Trot“, „Trot“, und neben denen der „Die Step“, „Two Step“ und gar der Tango schon altmodisch erschienen.

**Die Befehle als Wasserfahne.** Die Kunde sollen ihre Haare fallen, weil man daraus Soden und Unterdrücken finden kann. In England kommt man fleißig die Haare von Urzeitunden. Manganische Kunde sollen jährlich 4 bis 6 Pfund zusammenklopfen geben, die bei feinsten Mikuna gleichmäßig ist, außerordentlich reich und warm. So kommt die Menschheit auf den Hund und der Hund bekommt wieder Urzeitbedeutung, auch wenn der Mensch selber kaum zu sehen hat.

### Wollen Sie es schon?

**Entschieden.** Genuß wie Weisheit, Unterirdigkeit, Stillschmelze. In der Politik und dem Staatsleben besonders auch Mittel, die einem anderen Staate zur Verfügung oder ähnlichen Anzeichen, einer Person oder einer Gesellschaft angedeutet werden, deren Zurechnung und ihrer Verantwortung bei irgendwelchen Angelegenheiten zuzurechnen werden.

**Vertrauen bedeutet „Schiedsrichter“** und ist dem Französischen entlehnt. Im allgemeinen wird der Ausdruck angewendet auf im Handel ähnliche Verhältnisse oder Entschieden, über ähnliche Verhältnisse, Entschieden, und Verkaufsverhältnissen für verschiedene Firmen, Länder und Gesellschaften. Geld-Verhältnisse, Ermittlung, welche Geldorten an vorteilhaftesten bei Zahlungen oder Borderungen sind, während die Verhältnisse, die Verhältnisse, die Wechsel billigt zu erhalten und am besten zu verwerten sind.

**„Bäckerlich“,** konnte er sich zu — und hatte doch eine unangenehme Empfindung. Wenn er Bettina bitten würde — nein, das wäre ja kindisch! Und dann, diese Frau war ein fertiger Mensch, in Wollen, Tun und Gewohnheiten — da konnte und durfte er nichts gerüttelt werden. Junge Mädchen erzieht man sich in der Ehe nach seiner Bequemlichkeit — wenn sie nämlich nicht sind wie Sane — mußte er seine 8 hinzulegen.

**„Mit einer Frau, wie Bettina Gehren, Form man sich gefällig einrichten, recht geschmackvoll — recht! In bezug auf — irgendeiner kleinen Eigenschaften rücheln, heißt einjährige Gedanken haben.“**

**„Fraulein Ida, als Rubanerin, liegt natürlich auch die Jagartel.“**

**„Daran ist nicht“** meinte Bettina, „es ist ein denkbares Kind — und sie braucht nicht Marktschloß! Wenn die Jugend träumen will, tut sie es unter Blumen, oder in den blauen Himmel sehend.“

**„Das gefiel ihm — wie das Bieltgama, gasellenhafte Gelächel selbst.“**

**„Als ein wirklich ein Menschenkind gewesen, mein Leben in seine Hände — hat er recht lieb.“**

**„Sie haben Ihr Kind“** war Bettina ein, „da dürfen Sie jenes Wort eigentlich nicht gebrauchen.“

**„Für einen Mann ist das seine Lebensaufstellung“** gab er zurück.

**„Aha! Ich bin an.“** Warum haben Sie das Bäckertchen nicht mitgebracht? Sie hätte mit ihm geliebt und gespielt, ich habe Ihnen —

**„Könnte ich wissen, daß ich —“** er machte an Mutter und Tochter gleichzeitig eine Verbeugung hünder, „daß ich Sie hier finden würde — jemanden, der Langmut mit mir grüßelhaften Menschen haben würde?“

**„Und dann konnte er sich ganz gut denken, wie sich Ida über seine kleine Dinkelhörner Däne bewegen würde, wie sie ihre Gedanken fallen, mit ihr durch die Dänen und Straube entlang hüpfen würde, selber kaum den Fingerringen entwachen, selber noch gern lachend und schlüpfte.“**

(Fortsetzung folgt.)

### Flugland

Erzählung von C. V. L.

17) (Radbruch verboten.)

**„Her — Sie gestatten mir doch, noch eine Strecke weit mitzugehen?“** fragte er.

**„Das eine Strecke weit“,** wiederholte sie leise und hatte eine seltsame Empfindung dabei — dithinen in dem Halbdruck hatten sie beide von einem Lebenskno getrunken. Kam das Erwachen so schnell bei dem niedrigen Tageslicht?

**„Wie die Wolken sagten, über dem Meere wurden sie an schwarzen Wälen zusammengetrieben und dann langsam weils gelassen, immer neue Massen hintereinander, es sah aus, als käme die Sonne nie mehr durchbrechen, und es schloß sie Schmeiender, mit dem Winde kampfen, gelangten sie nach der kleinen Wila. In einen dünnen Schale, aus dem das goldgelbe Aufblühen wie aus einem Rahmen hervorah, geüßelt, stand Ida unter der Veranda.“**

**„Da sehen Sie, sie blüht schon nach uns an“,** rief er glücklich und dann fiel ihr auf, daß sie „uns“ gehört hatte. **„Wer auch er sagte das sofort auf, „uns“, das ist ein gutes Wort, angedie Frau!“**

**„Gnädig!“** seufzte Ida erleichtert, und fragte frohen **„Gute Mächte wachen über uns!“** scherzte der Professor.

**„Und als Nachhilfe mag Ida lebend den Tee einsehen“,** sagte Frau Gehren hinzu und ließ den Professor mit einer Genuß-Bewegung zum Eintritt. Er verbeugte sich und trat über die Schwelle.

**„No, no! Sie seien kauen!“** Das war befohlen mit bunten Deden, mit allerhand Sträußen, Arbeitsstören — aus einem Seitentisch ein Emowar — Stützen, nämlich See und Dementliche, hingen an den Wänden — die waren von Frau Gehrens Hand.

**„Es half Frau Bettina aus dem Mantel und sah dann auf, wie Ida den Tee bereitet. Der seine Duft in dem Raum hat ihm wohl, er hatte Frauengleichheit so lange gemittelt.“**

**„Bettina schob ihm den Zucker herüber, Ida stellte, als wolle sie seinen Blick ausweichen, die Wimpern, indem sie ihm den Stork mit Reis reichte. In dem Wehen der Frau lag trotz der vorhergehenden Szene ruhige Sicherheit, in dem Abas lieblichste Belangenheit.“**

**„Und all die Zeit hat in natürlich gebräunt, deiner Freundin die Aniel zu schätzen“,** fragte Frau Gehren die Tochter.

**„A!“** nickte Ida und ein Lächeln lag um die schlanken Lippen.

**„Sie ist ein Schelm“,** sagte Bettina, „natürlich fehlt die Bezeichnung der Vabergleichheit nicht, und ich möchte wetten — auch der Herr Professor mit dem Feuertgewehr wird nicht verzeihen sein!“

**„Da — Diamant!“** und das junge Mädchen bekam einen roten Schelm.

**„Sehen Sie, Schuldverursachen!“** Er beugte sich zu Ida hin: **„Aha! Ich sehr schlecht fort?“** **„Nein —“** flüsterte sie und eilte wieder hünder nach dem Teisch.

**„Da, schließlich und grade!“** über alle Wachen war sie und er führte den Anstrichen Stork und Mutterglück, mit welchem Frau Bettina ihr nachsah.

**„Wenn Sie in dem bewußten unerlässlichen Poststreifen hinzugehen wollten, daß ich schon auf dem Pfad der Besserung wandle — um Kretzlingen, mein gnädiges Fräulein, leben bereits einige Wänen mehr —“** sagte er.

**„Da, trinken Sie nicht, ich sie herüber.“** Frau Gehren schob ihm Zigaretten hin und zündete sich selbst eine an, dann bemerkend: **„Von dieser emanzipierten Gemütsheit spreche ich mich nicht, für Sie habe das mit aus der Savanna gebracht, — dort ist es fast unerlässlich, und dann — habe ich so manche Stunde früher besser und leichter verträumt.“**

**„So gut es sie lie, te, so sehr reizvoll er das Rauchen fröhlich geübt an mancher eleganten Dame der großen Welt und mancher aus einer andern — diesmal führte ihm der Anblick, es war wie ein eifer leiser Mästen. Entsetzt, daß die Lippen seiner Frau, die er küssen wollte, nicht er sich nicht mit seinem Rauchgeruch behagelt denken.“**

# Das Vaterland ruft!

Zur Aufstellung von Freiwilligen-Verbänden können sich alle selbstständigen, moralisch einwandfreien Männer als

## Freiwillige

melden. In Betracht kommen militärisch ausgebildete des Jahrgangs 1900 und ältere, sowie unausgebildete des Jahrgangs 99 und älter.

Im Korpsbereich werden Freiwilligen-Verbände mit Vertrauensleuten bei

## jedem Truppenteil

aufgestellt. Alle Waffengattungen (Infanterie, M.-G.-Schützen, Kavallerie, Artillerie, Pioniere, Minenwerfer, Nachrichtenruppen, Flieger, Kraftfahrer, Eisenbahner, Sanitäts-Personal und Train) werden benötigt.

Wünsche auf Einstellung bei einem bestimmten Truppenteil mit Kameraden und Freunden zusammen werden möglichst berücksichtigt.

Die Freiwilligen-Verbände sollen den Stamm für die zu gründende

## Reichswehr

bilden und die Ueberlieferung der alten ruhmvollen Regimenter usw. fortpflanzen. Wer also treu an seinem alten Truppenteil hängt, mit dem er gekämpft und in dessen Reihen er für das Vaterland gekämpft hat, der melde sich in erster Linie.

Vorläufig gelten dieselben Bedingungen wie bei den übrigen Freiwilligen-Verbänden, später die Bestimmungen für die Reichswehr.

**Alle Truppenteile, Garnison- oder Bezirkskommandos geben weitere Auskunft. Militärpapiere sind mitzubringen.**

Der kommandierende General d. IV. A. K. Der Zentralfeldratrat des IV. A. K. v. Kleist. Bock.

## Ordnung

betreffend die Erhebung von Gebühren für die Genehmigung und Beaufichtigung von Neubauten, Umbauten und anderen baulichen Herstellungen in der Stadt Nebra.

Auf Grund der §§ 6, 7 und 8 des Kommunal-Abgabengesetzes vom 14. Juli 1893 wird nach Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung beschlossen, nachstehende Ordnung, betreffend die Erhebung von Gebühren für die Genehmigung und Beaufichtigung von Neubauten, Umbauten und anderen baulichen Herstellungen zu erlassen:

§ 1. Für die Genehmigung und Beaufichtigung von Neubauten, Umbauten und anderen baulichen Herstellungen im Sinne der Ober-Präsidial-Polizei-Verordnung vom 29. April 1898 betreffend das Bauwesen auf dem platten Lande in der Provinz Sachsen sind vom Bauherrn Gebühren zu entrichten.

§ 2. Die Gebühren werden nach der Höhe der Kosten eines jeden Baues bemessen und betragen bei einer Höhe der Baukosten:

von mehr als 100 Mk. bis 200 Mk. einjährl. 1,50 Mk.

von mehr als 200 Mk. bis 500 Mk. einjährl. 3,00 Mk.

von mehr als 500 Mk. bis 1000 Mk. einjährl. 5,00 Mk.

und steigen dann für jede weitere angefangene 1000 Mk. um 1 Mk. Bei Bauten, deren Baukostensumme bis zu 100 Mk. beträgt, wird eine Gebühr nicht erhoben.

§ 3. Die Baukostensumme ist beim Nachsuchen der Bauerelaubnis ausdrücklich anzugeben. Diese Angabe wird amtlich geprüft werden und darnach die Gebühren vom Magistrat festgesetzt.

§ 4. Die Höhe der Gebühren ist dem Pflichtigen unter Angabe der angenommenen Baukosten schriftlich mitzuteilen. Sie sind gleichzeitig mit Behändigung der Bauerelaubnis an die Stadthauptkasse zu entrichten. Rückständige Gebühren unterliegen der Beitreibung im Verwaltungszwangsverfahren.

§ 5. Ist der mit der Bauabnahme beauftragte Beamte oder Sachverständige wegen mangelhaften Befundes genötigt, die Nachbau- und Schlussaufnahme zu wiederholen, so erfolgt auf die nach § 2 zu zahlenden Gebühren eine Nacherhebung zu 50%, jedoch nicht unter 3 Mk. und nicht über 15 Mk.

§ 6. Gelangt der angemeldete Bau nicht innerhalb Jahresfrist, vom Tage der Genehmigung ab, zur Ausführung, so werden zwei Drittel der Gebühr auf Antrag zurückerstattet.

Wird durch Bauerechnungen oder auf sonstige Weise glaubhaft nachgewiesen, daß der wirkliche Bauwert mindestens 10 vom Hundert niedriger ist, als der der Festsetzung der Gebühr zu Grunde gelegte Bauwert beträgt, so wird der zuviel erhobene Betrag der Gebühr zurückgezahlt. Sonstige Rückzahlungen auf schon entrichtete Gebühren sind nicht statt.

§ 7. Gebührenfrei sind Bauten des preussischen Staates und des Deutschen Reiches. Bei Bauten, deren Ausführung durch das öffentliche Interesse geboten ist, ist der Magistrat ermächtigt, die Gebühren zu erlassen.

§ 8. Auf Beschwerden und Einprüche gegen die Heranziehung zu den vorstehend erwähnten Gebühren findet § 70 a der Kreisordnung in der Fassung des Gesetzes vom 9. März 1881 Anwendung.

§ 9. Diese Gebührenordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft; mit dem gleichen Tage wird die Gebührenordnung vom 21. 5. 08 aufgehoben.

Nebra, den 28. Februar 1919.

Der Magistrat.

gez. Krey, Bretznitz sen., Barthel, Melchior.

## Berliner Abendpost

Die grosse Tageszeitung aus Berlin mit dem besten und schnellsten eigenen Nachrichtenendienst

## 5 Beilagen kostenfrei

Lustiges Blatt, Zeitbilder, Deutsches Heim, Kinderheim, Gerichtssaal

Die Berliner Abendpost bietet damit den wertvollsten Unterhaltungsstoff. - Bezugspreis mit allen Beilagen nur

## 90 Pf. monatlich

Bestellungen bei der Post. Probenummern vom Verlag: Berlin SW 68

## Bekanntmachung.

In den beteiligten Kreisen bestehen Zweifel darüber, ob infolge der am 1. April 1919 in Kraft tretenden Verordnung der Reichsregierung über Sonntagsruhe im Handelsegewerbe vom 5. Februar 1919 (Reichsgesetzblatt Seite 176) die Läden auch an den Sonn- und Festtagen geöffnet sein dürfen, an denen eine Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern nicht zugelassen sind.

Für die Entscheidung dieser Frage ist maßgebend der Paragraph 41 a der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich vom 21. Juni 1869 (Reichsgesetzblatt Seite 871) der wie folgt lautet:

„Soweit nach den Bestimmungen der §§ 105 b bis 105 h Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter im Handelsegewerbe an Sonn- und Festtagen nicht beschäftigt werden dürfen, darf in offenen Verkaufsstellen ein Gewerbebetrieb an diesen Tagen nicht stattfinden. Diese Bestimmung findet auf den Geschäftsbetrieb von Konsum- und anderen Vereinen entsprechende Anwendung. Weitergehenden landesgesetzlichen Beschränkungen des Gewerbebetriebes an Sonn- und Festtagen steht diese Bestimmung nicht entgegen.“

Die Läden müssen daher an den Sonn- und Festtagen, an denen eine Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern nicht zugelassen ist, geschlossen bleiben, und zwar gleichgültig, ob in den betreffenden Geschäften sonst Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter beschäftigt werden oder nicht.

Nebra, den 27. März 1919. Die Polizeiverwaltung. I. B. Krey.

Durch die erhebliche Preissteigerung für Pferde, Futtermittel, Löhne, Reparaturen etc. sehen wir uns gezwungen, den Preis für ein Pferdegespann pro Tag auf 40 Mark festzusetzen. Arbeiten von kürzerer Dauer können bei 10 stündiger Arbeitszeit entsprechend zur Verrechnung.

## Die Pferdehalter.

Karl Hamel, Herm. Meyer, Karl Müller, Robert Markus, P. Lorenz, Otto Rudolph, Otto Berthold, Karl Hoffmann, Fr. Bretznitz, W. Bretznitz.

## Geschäfts-Übernahme.

Den verehrten Einwohnern von Großwangen und Umgegend die ergebene Mitteilung, daß ich mit dem 1. April 1919 die

Gastwirtschaft und Bäckerei von Großwangen

übernommen habe.

Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, die mich Beherrnden gut und reell zu bedienen.

Um gest. Zuspruch bitte

Großwangen.

Albert Peter.

## Hausgrundstück

mit größerem Garten zu kaufen gesucht. Angebote unter U. P. 7561 an Rudolf Mosse, Halle a. S.

## Photographie!

Empfehle mich zur Ausführung von

photographischen Aufnahmen

jeder Art und Größe

zu mäßigen Preisen.

Aufnahme jederzeit.

Auf Bestellung komme ins Haus.

Hugo Bach,

Reinsdorf.

## Aufwartung

(möglichst Ostern der Schule entlassen) für den ganzen Tag gesucht. Frau Charlotte Barthel.

## Weißseidene Tasche

am Sonntag vormittag verloren. Der ehrliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen Belohnung abzugeben bei

Rick, Rathaus.

Für die uns zu unserer Hochzeit so zahlreich zugegangenen Glückwünsche und Geschenke sagen wir hierdurch allen unseren herzlichsten Dank.

Adolf Zelmer und Frau Marie geb. Brückner.

Gleichzeitig sagen wir für die Glückwünsche und Geschenke, die uns zur Konfirmation unserer Tochter Bertha dargebracht wurden,

herzlichsten Dank. Nebra, den 31. März 1919.

Familie Brückner.

## Zahnpraxis.

Sprechstunden in Köpplen täglich. Hanf, Dentist.

Sch warne jeden, Neuerungen über meine Familie und Frau Minna Damm auszubreiten, da mir Anzeige erstatten oder ich selbst bestrafe.

Otto Köbberich.

Für die vielen Glückwünsche und Ehrungen zur Konfirmation unserer Tochter Herta danken herzlichst

H. Nehr Korn u. Frau.

Für die uns zur Konfirmation unseres Sohnes Arno erwiesenen Aufmerksamkeiten

danken herzlichst

Nebra, den 30. März 1919.

Paul Mahrenholz und Frau.

Für die erwiesenen Aufmerksamkeiten anlässlich der Konfirmation unseres Sohnes Paul sagen herzlichsten Dank

Paul Hennicke und Frau. Nebra.

Für die vielen Aufmerksamkeiten, die uns zu unserer Vermählung zuteil geworden sind, sagen wir hierdurch allen unseren

herzlichsten Dank.

Nebra, den 1. April 1919.

Hermann Thieme und Frau geb. Fahnert.

# Nebrauer Anzeiger

## für Stadt und Umgegend.

Erscheint  
Mittwoch und Sonnabend.

Abonnementspreis

vierteljährlich 1,80 Mark pränumerando, durch  
Posten 1,95 Mark, durch die Post 1,98 Mark,  
durch die Briefträger frei ins Haus 2,16 Mark.

Gratisbeilagen:

Wöchentlich ein illustriertes Sonntagsblatt und vierzehntägig eine landwirtschaftliche Beilage.

Infektionspreis

für die einpflanzige Korpusspille 20 Pfg.  
Im Kreise amtliche Anzeigen 20 Pfg., andere  
Anzeigen 15 Pfg.  
Reklamen pro Zeile 30 Pfg.  
Inserate werden bis Dienstag und Freitag  
10 Uhr angenommen.

Amtliches Publikations-Organ des Amtsgerichts, des Magistrats und der Polizeiverwaltung zu Nebra.

Nr. 27.

Nebra, Mittwoch, 2. April 1919.

32. Jahrgang.

### Vermischtes.

**Die Wahlen zum Kreisarbeiterrat** wurden gestern vormittag im Stadtoberordnungsamt durch Quersfurt vorgenommen. Es wurden gewählt: Scheibner-Mücheln, Behrendt-Quersfurt, Müller-Kotthausen, Böhm-Neumark, Lang-Nebra und Log-Kotthausen. — Als Delegierter zum Kreisarbeiterrat in Nebraburg wurde Scheibner-Mücheln gewählt.

**Die Städte-Feuerzettel der Provinz Sachsen in Nebraburg** hat im Jahre 1918 folgende Ergebnisse erzielt: Die Versicherungssumme ist um 428 Millionen Mark auf 2,857 Millionen Mark, die Beiträge der Versicherten sind um 366 000 Mark auf 2,667 000 Mark gestiegen. In Schadensvergütungen waren 860 000 Mark zu zahlen. Im Einzelnen entfallen auf die Feuerversicherung 2719 Millionen Mark Versicherungssumme, 2,607 000 Mark Beiträge der Versicherten und 823 000 Mark Schadensvergütungen; auf die seit dem Jahre 1914 betriebene Nebenzweige — Versicherung gegen Einbruchdiebstahl und Wasserleitungsschäden — 138 Millionen Mark Versicherungssumme, 60 000 Mark Beiträge der Versicherten und 37 000 Mark Schadensvergütungen. Für öffentliche Zwecke, insbesondere zur Förderung der Feuerzettel, wurden 56 000 Mark aufgewendet. Der Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben betrug bei der laufenden Verwaltung 1 140 000 Mark. Das Vermögen erreichte am Jahresschlusse die Höhe von 15 1/2 Millionen Mark, wovon 14,9 Millionen Mark auf den Sicherheitsfonds entfallen.

**Anfälligkeit der Freigabe der Eier** aus der Zwangswirtschaft, worüber bereits berichtet, richtet der Führer des Bauernbundes an die Landwirte die dringende Bitte, diese Freigabe, die ihnen gewährt ist, nicht dazu zu benutzen, unverantwortlich hohe Preise für die Eier zu fordern, und fährt dann fort: „Sch muß aber auch die Konsumanten, besonders in den Großstädten, ermahnen, die, wie in allen Kreisen so auch in der Landwirtschaft vorhandene Begehrtheit nicht dadurch zu steigern, daß für die gerade im Augenblick reich vorhandenen Eier allzu hohe Preise geboten werden. Bislang litt der Landwirt, soweit er ehrlich war, darunter, daß er die Eier zu einem niedrigeren Preise abgeben mußte, während der Stadtbürger, der weniger ehrlich war, für die nicht abgelieferten Eier sehr hohe Preise bekam. Ich nehme an, daß sich die Sache so ausgleichen wird, daß der Durchschnittspreis für die Eier unter dem Durchschnittspreis der bislang öffentlich bewirtschafteten und der im Schleichhandel zu hohen Preisen verkauften Eier bleiben wird. Man muß allerdings bei jeder Gelegenheit daran denken, daß das Futter für die Mäher, men überhaupt nur zu hohen Preisen zu beschaffen ist.“

**Zuckerribbenpreise für 1919.** Der Anbau der Zuckerribben, welcher überdies noch besonders viel Arbeitskräfte erfordert, ist in der Kriegszeit wegen Arbeiter- und Düngemittelmangels sehr zurückgegangen, und für das nächste Wirtschaftsjahr droht ein weiterer starker Rückgang wegen der

schwierigen Lohnverhältnisse und wegen der im letzten Jahr von manchen Neubauern erlittenen schweren Verluste durch Verderb und rechtzeitige Verarbeitung. Deshalb hat sich die Regierung entschlossen, den Mindestpreis für Zuckerribben der nächsten Ernte auf 4 Mark je 50 Kilogramm festzusetzen.

**Was die Reichsausgaben bedeuten.** Reichsfinanzminister Schiffer hat mitgeteilt, daß die künftigen Reichsausgaben sich auf etwa 19 Milliarden, also auf neunzehntausend Millionen Mark im Jahre belaufen werden. Das bedeutet, daß auf eine Stadt von 10 000 Einwohnern jährlich ein Kostenbetrag von 3 1/2 Millionen Mark zu den Reichsausgaben entfällt. Das wird geleistet werden müssen, wenn ein Staatsbankrott verhindert werden soll.

**Die neuen Zeugnisszulagen.** Die Reichs- und die Staatsregierung haben unter Aufhebung aller bisherigen Kriegsbeihilfen und Kriegsteuerzulagen nunmehr folgende Sätze in Aussicht genommen: Die monatlichen Zulagen betragen bei einem Dienstlohn bis 1800 Mk., in den teuersten Orten 200 Mk., in teureren Orten 180 Mk., in anderen Orten 150 Mk., bei Einkommen von 1800—4800 Mk. 110 Mk., 170 Mk. und 140 Mk.; bei einem Einkommen von 4800—13 000 Mk. 160 Mk. und 130 Mk. Dazu kommen für jedes Kind in den teuersten 50 Mk., in teureren Orten 40 Mk., in anderen Orten 30 Mk. Ledere sollen 5 v. H. der Sätze für Verheiratete ohne Kind erhalten. Ledigen mit eigenem Hausstand sind den kinderlos verheirateten gleichzustellen. Ledige Beamte mit Unterhaltspflicht gegenüber Familienangehörigen und werden wie kinderlos verheiratete Beamte abgefunden. Die Ruhegehaltsempfänger werden in der bisherigen Weise bedacht, d. h. sie erhalten 50 bis 100 v. H. der den im Dienste befindlichen Beamten zu zahlenden Zulagen.

**Wichtig für die Landwirtschaftlichen Arbeitgeber und Arbeiter:** Durch Vermittlung der Zentralauskunftsstelle des Arbeitsnachweverbandes Sachsen-Anhalt in Magdeburg haben sich die Arbeitgeber und Arbeiter aus der Landwirtschaft in der Provinz Sachsen und Anhalt zu einer Arbeitsgemeinschaft ländlicher Arbeitgeber und Arbeiter auf paritätischer Grundlage zusammengeschlossen und vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung für ihren Bezirk eine Landarbeitsordnung erlassen, welche in Nr. 51 der landwirtschaftlichen Wochenblätter veröffentlicht ist. Der Kammer für die Landwirtschaft ist die Durchführung dieser Ordnung und die Berücksichtigung in den Angelegenheiten der landwirtschaftlichen Grundbesitzer gemeinschaftlich; für den Kreis wurden die Arbeitgeber bereits durch die Landarbeitsordnung demnach bestimmt.

unparteiischen Vorsitzenden der Kreisarbeitsgemeinschaft hat Antrittsstelle in Quersfurt übernommen.

**Sozialismus der Gefinnung.** Nicht Klassenkampf sondern Klassenveröhnung muß die Lösung für die neue Zeit sein! Wir sind jedem Menschen schon deswegen, daß er Mensch ist, Achtung schuldig. Auch der Aermste ist unter Mitmenschen, unter Mitgeschickener. Seid tüchtiger, je vollkommener ein Mensch ist, desto mehr Achtung verdient er allerdings. Aber niemals dürfen wir vor denjenigen Achtung entgegenbringen, welche höher als wir oder gleich mit uns stehen, und dagegen Geringschätzung gegen diejenigen beweisen, welche im Leben nicht unterlegen sind, oder einige Stufen tiefer stehen als wir. Hochachtung gegen jedermann ist wahre Menschenliebe, Geringschätzung anderer ist unangebrachter Stolz. Jeder nützliche Mensch hat das Recht, Berücksichtigung von seinen Mitmenschen, hohen und niederen, zu verlangen. Jedes Amt, jedes Gewerbe, auch das niedrigste hat seinen Nutzen. Jeder Stand, der dem Vaterlande Dienste leistet, ist ehrenvoll. Nehmen wir auch nur die geringste aller Berufsarten hinweg und wir werden die große Lücke fühlen. Wir müssen froh sein, daß wir Menschen finden, diese oder jene Beschäftigung zu treiben, welche für uns selbst zu beschwerlich sein würde; wir müssen ihnen danken, daß sie es übernehmen, und ihren Dank zahlt hat sich in der Achtung

von Quersfurt eine ganze Menge im Schleichhandel erworbene Lebensmittel nach Halle bringen würde. Sie beschloßen, das Fuhrwerk anzuhalten und die gekauferten Lebensmittel abzunehmen. Da sie auch eine Beschneidung vom Arbeiter hatten, so mußte der Fuhrmann ruhig zusehen, wie sie drei Schweine auf ihren Wagen luden und damit nach Quersfurt zurückführten, wo die „Herren Arbeiter“ die Schweine unter sich verteilten. Die Polizei kam aber hinter diese Sache und hat jetzt den C. und B. festgenommen und ins Amtsgerichtsgefängnis eingeliefert. Das Fleisch von einem Schweine konnte noch bei den Verhafteten gefunden werden.

**Halle, 29. März.** Der Belagerungszustand wird vom Sonntag, den 30. März, vormittags 7 Uhr ab aufgehoben. Vor der Strafkammer kam gestern ein Prozeß zur Verhandlung, der aus der Aussicht zu der Aburteilung der Pflünderer, die sich vor dem Schmutzgericht nächste Woche zu verantworten haben, zu betrachten ist. Sechs Personen waren angeklagt, in der Nacht vom 2. zum 3. März durch Teilnahme an einer Zusammenrottung sich des Landfriedensbruches schuldig gemacht zu haben. Die Angeklagten wurden mit Gefängnisstrafen bis zu 1 1/2 Jahren verurteilt. — Der Leutnant Gerhardt, der frühere Militärbevollmächtigte des Soldatenrates, ist, wie das ihm nachsehende hiesige Organ der Unabhängigen berichtet, aus Berlin aus der Haft entlassen worden.

### Sitzung der Stadtoberordneten

am 29. März.  
Anwesend: Der Magistrat und 11 Stadtoberordnete.  
Herr Hofheim fehlte entschuldig.

- Tagesordnung:
- 1) Mitteilungen.
  - 2) Gehalt und Gehaltserhöhung.
  - 3) Antrag um Abänderung der Pensionsverhältnisse.
  - 4) Genehmigung zur Veränderung der elektrischen Lichtanlage in der Fortbildungsschule.
  - 5) Geschlossene Sitzung.
  - 6) 1) Verschiedene Sachen wurden der Versammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Zu 2: Erlebte sich durch die Zurücknahme des Beschlusses.

Zu 3: Desgleichen wie zu 2.

Zu 4: Die Veränderung der Lichtanlage in den Klassen der Fortbildungsschule wurde beschloßen und der Magistrat beauftragt, die Arbeiten ausführen zu lassen. Die Arbeiten sollen im Wettbewerb vergeben werden.

Zu 5: Wird beschloßen öffentlich zu verhandeln. Es wird von 32 Wählerberechtigten um die zu belegenden Bürgermeisterstelle Kenntnis genommen.

### Kirchliche Nachrichten.

Mittwoch, den 2. April, Abend 7 1/2 Uhr.  
4. Passionsgottesdienst.

§ 5.  
nen, welche einer der vorstehenden Bestimmungen zuwidertrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

§ 6.  
tergehende Bestimmungen der Demobilisierungsbefehle über diese Verordnung bleiben in Kraft.

§ 7.  
tt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.  
uar 1919.

**für wirtschaftliche Demobilisierung.**  
gez. Koeth.

kommt ausschließlich der öffentliche Arbeitsnachweis in März 1919.

### Der Landrat.

**Fleischkarten-Ausgabe**  
a, den 3. d. Mts., im Preußischen Hof  
ge von 8 1/2—10 Uhr vormittags gegen Vorlegung des

en keine Karten ausgegeben.  
1919.

### Der Magistrat.

